

Die Alpenkonvention und ihre Protokolle: Ein Rahmenplan für eine nachhaltige Entwicklung in den Alpen?

1. Geschichte bzw. Entstehung der Alpenkonvention

Die Geschichte der Alpenkonvention reicht weit zurück. Mit dem Ende des zweiten Weltkrieges und dem darauf folgenden wirtschaftlichen Aufschwung geriet die Natur in den Alpen durch große Infrastrukturprojekte wie Straßen, Wasserkraftwerke oder touristische Erschließungen zunehmend unter Druck. In wissenschaftlichen Kreisen war man überzeugt, dass es zum Schutze der einzigartigen Naturschätze und natürlichen Ressourcen in den Alpen eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Form einer „Internationalen Alpenschutzkommission“ brauchte – und ebenso auch ein internationales Vertragswerk. Eine zentrale Rolle spielte hierbei eine Frau: Edith Ebers. Als Vertreterin des Bundes Naturschutz lud die 1894 geborene, promovierte Geologin 1951 an einer IUCN-Tagung die Teilnehmer aller interessierten Ländern zu einer Sitzung nach Bayern ein, um eine solche Kommission ins Leben zu rufen (Sanin 2003). Die Tagung, die 1952 in Rottach-Egern (D) stattfand, gilt als Gründungsversammlung der CIPRA – die Commission Internationale pour la protection des Alpes (CIPRA 2016b).

Lange Zeit arbeitete die Kommission eher auf wissenschaftlicher Ebene (Sanin 2003). Die steigenden Umweltprobleme wie der wachsende alpenquerende Verkehr, das Waldsterben sowie der rasche Ausbau des Tourismus machten jedoch die Dringlichkeit einer politischen Abstützung der Ziele klar. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE Alp), die zunächst verschiedene Regionen des deutschsprachigen Alpenraums umfasste und sich stark für den Ausbau der transalpinen Verkehrsverbindungen einsetzte, erhöhte diesen Druck. In einem Symposium zur „Zukunft der Alpen“ im Jahr 1974 sprachen sich die Mitglieder für ein erweitertes Engagement der CIPRA aus und in der Folge beschloss man, sich für eine alpenweit koordinierte und verpflichtende Umweltpolitik einzusetzen (Mathieu 2015). Anfang 1989 erklärte schließlich der deutsche Umweltminister Klaus Töpfer, er werde schon für Oktober des gleichen Jahres zu einer Alpenkonferenz nach Berchtesgaden einladen, um die anstehenden ökologischen Probleme und Lösungsvorschläge zu diskutieren. Diese Zusammenkunft der Umweltminister führte schließlich 1991 zur Unterzeichnung der Alpenkonvention.

Die Rahmenkonvention wurde mittlerweile von allen Alpenstaaten unterzeichnet. Darin verpflichten sich die Vertragsparteien zur Konkretisierung der Ziele der Alpenkonvention in Durchführungsprotokollen. Diese wurden jedoch nicht von allen Vertragsparteien ratifiziert: Die Schweiz hat beispielsweise kein einziges der Protokolle ratifiziert. Somit arbeitet die Schweiz zwar in den Gremien der Alpenkonvention mit, die schweizerischen Umweltorganisationen können sich jedoch nicht auf die Protokolle berufen.

Die Alpenkonvention ist stark hierarchisch gegliedert: Die Alpenkonferenz als beschlussfassendes Organ der Alpenkonvention, dem die Minister der Alpenstaaten angehören, findet in der Regel alle zwei Jahre in dem Mitgliedstaat statt, der den alle zwei Jahre wechselnden Vorsitz der Konvention führt. Als ausführendes Organ fungiert der Ständige Ausschuss, der sich aus den Delegierten der Vertragsparteien zusammensetzt. Er tagt zwei Mal pro Jahr und überwacht die Umsetzung der Leitgedanken, Grundsätze und Ziele der Konvention (Alpenkonvention 2017). In beiden Gremien haben NGOs wie die CIPRA, der Club Arc Alpin (CAA), ALPARC (das Netzwerk der alpinen Schutzgebiete), aber auch Lobbyverbände wie FIANET (Interessensverband der Seilbahnbetreiber) als Observer-Organisationen Mitsprache-, aber kein Stimmrecht.

Das Ständige Sekretariat wurde 2003 mit Sitz in Innsbruck/Österreich und einer Außenstelle in Bozen/Italien gegründet, unterstützt die Arbeit der Organe der Alpenkonvention und ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig (Alpenkonvention 2017).

Die inhaltlich wichtigste Möglichkeit für die Observer zur Alpenpolitik beizutragen sind die jeweils auf Zeit eingerichteten Arbeitsgruppen und Plattformen, von denen es aktuell (2017) elf gibt: Von der Arbeitsgruppe Verkehr, über die Arbeitsgruppe Nachhaltiger Tourismus bis zur Plattform WISO (große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft) und der Plattform Naturgefahren. Die Arbeitsgruppen befassen sich mit verschiedenen Themen der nachhaltigen Entwicklung. Sie sind zuständig für die Erarbeitung von neuen Protokollen, Empfehlungen und Umsetzungsmaßnahmen, sie beobachten die laufenden Entwicklungen und erstellen Arbeitsfortschrittsberichte für die Alpenkonferenz und den Ständigen Ausschuss (Alpenkonvention 2017).

Die Alpenkonvention umfasst aktuell die folgenden zehn Protokolle sowie auch verschiedene Ministerdeklarationen.
--

Raumplanung und nachhaltige Entwicklung: Dieses Protokoll beinhaltet grobe Ziele im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums sowie der zugrunde liegenden notwendigen raumplanerischen Entwicklung, wie z.B. eine sparsame und umweltverträgliche Raumnutzung (I. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention 1991f)

Das Protokoll *Naturschutz und Landschaftspflege* soll Grundlage sein für internationale Regelungen, um die Natur und Landschaft im Alpenraum zu schützen, zu pflegen und wo notwendig wiederherzustellen. Ziel ist es, funktionsfähige und auch grenzüberschreitende Ökosysteme für Tiere und Pflanzen, aber auch Kulturlandschaften zu erhalten (I. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention 1991e)

Das Protokoll *Berglandwirtschaft* hat zum Ziel, eine standortgerechte und umweltverträgliche Berglandwirtschaft zu erhalten, denn diese wird als Grundlage für die charakteristische Alpenweite Besiedelung und die nachhaltige Bewirtschaftung der Alpen gesehen. In diesem Protokoll geht es auch um die Förderung regionaler Produkte und die Wahrung des Erholungswerts der Natur- und Kulturlandschaft (I. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention 1991a).

Mit dem Protokoll *Bergwald* soll der Bergwald als naturnaher Lebensraum erhalten sowie auch seine Stabilität erhalten werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich, einen gut strukturierten, stufigen Bestandaufbau mit standortgerechten Baumarten anzustreben (I. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention 1991b).

Das Protokoll *Tourismus* möchte zu einem umweltverträglichen Tourismus und zu einer nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums – unter Berücksichtigung der Interessen der ansässigen Bevölkerung und der Touristen – beitragen (I. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention 1991g).

Mit dem Protokoll *Energie* verpflichten sich die Vertragsparteien, Rahmenbedingungen für Energieeinsparungen zu schaffen sowie Maßnahmen für die Energieerzeugung und -verwendung zu schaffen, die den spezifischen Belastbarkeitsgrenzen im Alpenraum gerecht werden (I. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention 1991d).

Das Protokoll *Bodenschutz* hat zum Ziel, die Leistungsfähigkeit des Bodens nachhaltig zu erhalten, und zwar in seinen verschiedenen Funktionen z.B. als Lebensgrundlage und

Lebensraum für den Menschen, als Naturelement, als Teil des Naturhaushalts sowie auch zur Sicherung seiner verschiedenen Nutzungsarten (Landwirtschaft, Siedlungen, Verkehr etc.) (I. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention 1991c).

Im Protokoll *Verkehr* verpflichten sich die Vertragsparteien zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik. Diese soll die Belastungen des inneralpinen und des alpenquerenden Verkehrs auf ein „erträgliches“ Maß senken und eine verstärkte Verlagerung anstreben, aber auch zur nachhaltigen Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Alpen beitragen.

Ferner wurde ein Protokoll zur *Streitbeilegung* und ein Protokoll für den *Beitritt des Fürstentums Monaco* zur Alpenkonvention verabschiedet, sowie die folgenden Ministerdeklarationen:

Die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ aus dem Jahre 2006 bekräftigt die gemeinsame Verantwortung der inner- und außeralpinen Bevölkerung für die Erhaltung der kulturellen Besonderheiten der Alpen als Grundlage für die Identität.

Ebenfalls aus dem Jahr 2006 stammt die Deklaration zum Klimawandel einschließlich eines Aktionsplans mit konkreten Schritten. Dies vor dem Hinblick, dass der Alpenraum vom Klimawandel deutlich stärker betroffen ist als umliegende Regionen und der Temperaturanstieg höher ausfällt (z.B. Läubli & Arroyo 2016). Diese soll einen Beitrag leisten zur Senkung der Treibhausgase und die Entwicklung von Strategien zur Anpassung fördern.

Im Jahr 2016 schließlich wurden im Umlaufverfahren eine Erklärung zum Thema „Nachhaltigen Raumentwicklung in den Alpen“ sowie an der 14. Alpenkonferenz eine Deklaration zum Thema „Grüne Wirtschaft“ verabschiedet, welche eine nachhaltige Wirtschaft in den Alpen fördern möchte.

2. Die Alpenkonvention – Aktionismus oder träges Vertragswerk?

Es liegt nahe, dass ein multistaatliches Vertragswerk nur begrenztes Potential zur flexiblen Eingreiftruppe in Sachen nachhaltige Entwicklung besitzt. Der Fokus muss naturgemäß auf dem Schaffen von Rahmenbedingungen und strategischen Möglichkeitsräumen liegen. Dennoch können auch weiche Instrumente wie Kommunikation, Berichte und die Unterstützung von Modellvorhaben und Netzwerken einiges zur nachhaltigen

Entwicklung des Alpenraums beitragen. Einige beispielhafte Ansätze werden im Folgenden aufgezeigt.

2.1 Beispiel Tourismus – die Bergsteigerdörfer

Die Alpen sind eine der ältesten Tourismusregionen weltweit und das größte Erholungsgebiet Mitteleuropas. Seit Ende des 19. Jahrhunderts reisten Touristen regelmäßig in die Alpen, vor allem im Sommer.

Nach dem zweiten Weltkrieg führte der technische, medizinische und soziale Fortschritt zu einer generellen Veränderung der Rahmenbedingungen im Alpentourismus. Das Wirtschaftswachstum in Europa, höhere Einkommen auch für die Arbeiterklasse, gesetzlicher Urlaubsanspruch, individuelle Massenmobilität durch preiswerte Fahrzeuge und eine gute Straßeninfrastruktur – all das trug dazu bei, dass die Alpen zu einer Destination für fast jedermann wurden. Auch alpine Regionen, die bis dahin touristisch nicht erschlossen waren, profitierten von der Eisenbahn. Die Alpenrandtäler mit ihren kleinen Städten fassten Fuß auf dem Tourismusmarkt, zahlreiche Landwirte boten Unterkunft und Verpflegung an, um ihr damals noch geringes Einkommen aufzubessern und die Armut zu überwinden. Es entstanden viele neue Kurorte, da Kuraufenthalte und Behandlungen vom Staat finanziell unterstützt wurden. Andere mussten ihre Leistungen und Produkte an den medizinischen Fortschritt und die höheren Hygienestandards der Großstädte anpassen (Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention 2013).

Wegen ihrer geografischen Lage und ihrer relativen Abgeschlossenheit wurden die Berggebiete im Vergleich zu Flachlandregionen schon immer mit anderen Augen gesehen. Was für viele Regionen zunächst ein Nachteil war, verwandelte sich mit der Entwicklung des Verkehrs, der wachsenden Globalisierung und dem Boom des Tourismus in einen Vorteil. Die Landschaft, die Natur, der spirituelle Wert der Umwelt und der Berge waren die ersten Attraktionen, die Besucher aus den Städten des Flachlands in die Alpen lockten. Ihre damalige Rolle als Tourismusdestination machte die Alpen zu einem Modell des Bergtourismus, das die Entwicklung anderer Berggebiete beeinflusste (Debarbieux 2001).

Heute steht der Alpentourismus vor einem Paradox. Die Alpen stehen sinnbildlich für eine intakte Umwelt, es muss aber andererseits die notwendige und hochwertige Infra-

struktur bereitgestellt werden, ohne die der Tourismus gar nicht möglich wäre. Dieser Zwiespalt zwischen Erhalt und Entwicklung beeinflusst bis heute die Positionierung der Alpen auf dem internationalen Tourismusmarkt. Die Alpengebiete sind hin- und hergerissen zwischen der Notwendigkeit, ihre besonderen Merkmale, die Touristen anziehen, vor allem ihre Landschaft und Natur zu erhalten, und der Versuchung, die Entwicklung voranzutreiben und mit den Trends in Bezug auf wirtschaftliche und soziale Standards mitzuhalten (Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention 2013).

Gleichzeitig ist die Natur im Alpenraums eher empfindlich, und insbesondere ist sie extrem anfällig für den Klimawandel. Zwar sind die lokalen Bedingungen sehr unterschiedlich, was die erwarteten Klimaveränderungen, die Art und Intensität des Tourismus sowie dessen Anpassungsfähigkeit betrifft (Balbi et al. 2011), aber allgemein geht man davon aus, dass die Temperatur im Alpenraum deutlich mehr ansteigen wird als in den umliegenden Gebieten Europas – was insbesondere für den Wintertourismus weitreichend Folgen haben dürfte (Läubli & Arroyo 2016).

Tatsächlich sind es – flächenmäßig – nur wenige Gebiete der Alpen, in denen wir intensiven Tourismus mit seinen unmittelbaren negativen Folgen erleben: überlastete Infrastruktur, hohe Saisonspitzen, Druck auf Landschaft, natürliche Ressourcen sowie auf das soziale und kulturelle Erbe. Doch diese relativ kleinen intensivtouristischen Gebiete haben, z.B. durch den induzierten Verkehr Einflüsse auf weitaus größere Räume – ebenso dürfen die Folgen vor Ort nicht unterschätzt werden.

Die wichtigsten offiziellen Dokumente im Rahmen der Alpenkonvention, die sich mit nachhaltigem Tourismus in den Alpen befassen, sind die Mehrjährigen Arbeitsprogramme der Alpenkonferenz (2005-2010, 2011-2016 und 2017-22), das Durchführungsprotokoll der Alpenkonvention im Bereich Tourismus sowie die anderen Protokolle mit Bezug zum Tourismus (Raumplanung, Verkehr, Naturschutz), der 2009 verabschiedete Klimaaktionsplan sowie der 4. Alpenzustandsbericht 'Nachhaltiger Tourismus in den Alpen' aus dem Jahr 2013. Gerade das Tourismusprotokoll (I. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention 1991g) versucht auf die Herausforderungen im und die diverse Situation des Alpentourismus mit verschiedenen Artikeln einzugehen:

- Anstreben eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen intensivem und extensivem Tourismus in Gebieten mit starkem touristischem Druck (Artikel 6).
- Ausweisung von Ruhezeiten, in denen auf touristische Erschließungen verzichtet wird (Artikel 10).
- Förderung der Erreichbarkeit touristischer Orte mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Verringerung der Abhängigkeit vom privaten motorisierten Verkehr (Artikel 13) (1. Alpenkonferenz, 1991g).

Aber die Alpenkonvention kann mehr als darauf warten, dass die Vertragsstaaten die Regelungen des Tourismusprotokolls in nationales Recht umsetzen, wie man am Umsetzungsprojekt der Bergsteigerdörfer sieht.

Bergsteigerdörfer – Modellvorhaben für einen alternativen Alpentourismus?

Die *Bergsteigerdörfer* sind ein Projekt des Österreichischen Alpenvereins. Die Mitgliedschaft basiert auf konkreten, strengen Kriterien in Hinblick auf Ortsbild und Image, Natur- und Landschaftsschutz, Mobilität und bergsteiggerechten Angeboten. Die Ernsthaftigkeit der Kriterien zeigt sich auch darin, dass einer Ortschaft, Kals in Osttirol, nach dem Neubau eines touristischen Ressorts die Mitgliedschaft wieder entzogen wurde.

Die aktuell 21 Bergsteigerdörfer in Höhenlagen von 484 m (Reichenau an der Rax) bis zu 1895 m (Vent in den Ötztaler Alpen) sehen sich als „vorbildhafte regionale Entwicklungskerne im nachhaltigen Alpentourismus mit einer entsprechenden Tradition. Sie garantieren ein professionelles Tourismusangebot für Bergsteiger, weisen eine exzellente Landschafts- und Umweltqualität auf und setzen sich für die Bewahrung der örtlichen Kultur- und Naturwerte ein. Als alpine Kompetenzzentren setzen Bergsteigerdörfer auf Eigenverantwortung, Fähigkeit und Souveränität sowie umweltkundiges und verantwortungsvolles Verhalten ihrer Gäste am Berg. Die Vorbildwirkung der Bergsteigerdörfer besteht auch darin, dass sie im Einklang und in selbstverständlicher Beachtung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen und Programme das Ziel der nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum verwirklichen wollen“ (Österreichischer Alpenverein 2017).

Dass die Bergsteigerdörfer sich als Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention sehen, ist auch daran erkenntlich, dass schon der erste Satz ihrer Philosophie Bezug auf die Al-

penkonvention nimmt (Österreichischer Alpenverein 2017). Die Bergsteigerdörfer sind gerade eben im Prozess der Internationalisierung angekommen, eine Ausweitung zumindest in den bayerischen und italienischen Alpenraum steht an. Auch das ist ein Zeichen, dass dieses Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention die Interessen der alpinen Bevölkerung an einem nachhaltigen Tourismus getroffen hat.

Bergsteigerdörfer – Jan Salcher im Portrait

Jan Salcher lebt im Bergsteigerdorf Lesachtal, er arbeitet für das Projektteam der Bergsteigerdörfer, den Nationalpark Hohe Tauern und als selbständiger Bergwanderführer.

Jan, das Lesachtal ist seit rund 10 Jahren ein Bergsteigerdorf. Was hat sich in dieser Zeit verändert?

Anfang der 1990er Jahre wurde das Lesachtal von der „Zeit“ mit dem Titel „naturbelastetstes Tal Europas“ geadelt. 1995/96 wurde das Lesachtal von den Naturfreunde Internationale zur Landschaft des Jahres gekürt. Ich denke, das Bewusstsein für die Einzigartigkeit unserer Natur ist schon sehr lange da. Trotzdem, seit wir ein Bergsteigerdorf sind, kommen deutlich mehr Alpenvereinsgruppen. Diese sind generell stärker als früher daran interessiert, ihre Angebote auf Nachhaltigkeit auszurichten.

Was sind aus deiner Sicht die Chancen dieser Auszeichnung?

Die Bergsteigerdörfer geben das Versprechen, kleine, feine Ortschaften zum Verweilen zu sein. In unserer hochtechnisierten Zeit ist dies eine wichtige Nische, die eine ganz bestimmte Zielgruppe anspricht. Die Nische ist auf jeden Fall noch ausbaufähig – sie muss und wird aber Nische bleiben. Die Auszeichnung „Bergsteigerdörfer“ soll aktuell auf verschiedene andere Alpenländer ausgedehnt werden. In Deutschland gibt es bereits deren zwei, der Alpenverein Südtirol hat ein Partnerschaftsabkommen unterzeichnet... dies steigert das mediale Interesse an diesen Dörfern. Und das ergibt längerfristig durchaus einen wirtschaftlichen Nutzen für die Dörfer.

Wo sind ihre Grenzen?

Wir müssen anerkennen, dass die Bergsteigerdörfer kein Tourismuskonzept sind, son-

dern es ist ein Projekt zur regionalen Entwicklung. Damit die Bergsteigerdörfer authentisch bleiben, braucht es eine enge Verzahnung von Landwirtschaft, Kultur und Tourismus. Bei uns im Lesachtal beispielsweise sind die meisten Bauern auf Fleischproduktion ausgerichtet. Es gibt fast keine Milchbauern mehr und daher auch kaum regional hergestellte Milchprodukte. Die bessere Vermarktung von regionalen Produkten, auch direkt ab Hof, wäre aber eine wichtige Voraussetzung für die Bergsteigerdörfer. Das wird immer schwieriger. Wir brauchen wieder mehr regionale Wirtschaftskreisläufe, Produkte, die vor Ort hergestellt werden!

Welche Bedeutung hat die Alpenkonvention für die Bergsteigerdörfer?

Die Alpenkonvention dient als wichtiger rechtlicher Rahmen, sie kann und soll zum Schutze der Landschaft und Natur beitragen, gerade wenn es um neue Erschließungen für den Verkehr geht oder um energietechnische Erschließungen. Ich denke hier beispielsweise an die Alemagna-Autobahn, von der immer wieder gesprochen wird. Die Alpenkonvention ist ein verbindliches Instrument, das den Bau einer solchen Autobahn verhindern kann und muss.

Gleichzeitig stehen wir hier im Lesachtal vor großen demographischen Herausforderungen. Ende des 19. Jahrhunderts bewohnten noch 2800 Menschen das Gebiet der Gemeinde Lesachtal, nun sind es nur noch 1350. Die demographische Entwicklung, die dauerhafte Besiedelung auch von entlegenen Alpentälern muss ebenfalls ein Thema der Alpenkonvention bleiben – und dazu braucht es wiederum Projekte wie das der Bergsteigerdörfer.

2.2. Beispiel Netzwerke und verstärkte alpenweite Kooperation

Netzwerken gleichberechtigter Partner zur Erreichung gemeinsamer Ziele spielt in der modernen Politik als Antagonist zum politischen Instrumentarium der herkömmlichen Politiken, die im Wesentlichen auf Hierarchien, Abhängigkeiten und Machtverhältnissen beruhen, eine immer wichtigere Rolle.

Die Alpenkonvention hat in den Jahren ihres Bestehens zur Gründung mehrerer alpenweiter Netzwerke beigetragen, bzw. unterstützt diese konsequent. Beispielhaft sollen hier zwei unterschiedliche Netzwerke von Gebietskörperschaften genannt werden: Allianz in den Alpen und der Verein Alpenstadt des Jahres.

Allianz in den Alpen ist ein Netzwerk von über 270 alpinen Gemeinden, die durch ihre Arbeit und Vernetzung Natur, Umwelt und Landschaft schützen und entwickeln, die Gemeinden als Wirtschaftsraum attraktiv gestalten, die Lebensqualität der Menschen in den Alpen stärken und einen Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonvention leisten wollen. Seit 1997 werden im Netzwerk zahlreiche Projekte umgesetzt, finanziell oftmals unterstützt durch erfolgreiche EU-Anträge, meist im Alpine Space Programm. Dabei wird bewusst ein sehr breites Themenspektrum abgedeckt, das vom demografischen Wandel über regionale Wertschöpfung und Nahversorgung bis hin zu nachhaltigem Bauen, Ernährung und soziale Handlungsfähigkeit reicht (Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen 2017). Die jährlich steigende Anzahl an Mitgliedern zeigt das kommunale Interesse und die Notwendigkeit zur Vernetzung und zum kreativen Erfahrungsaustausch zur Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung in konkrete Maßnahmen vor Ort.

Demgegenüber kann eine alpine Stadt nicht einfach Mitglied im Verein *Alpenstadt des Jahres* werden, sie muss zuvor eben als Alpenstadt eines Jahres ausgewählt werden und erhält dadurch Zugang zu dem Netzwerk. Die Idee, die Initiative "Alpenstadt des Jahres" zu gründen, ging ursprünglich von Gerhard Leeb aus Villach/Österreich aus. Sie entstand aus der Motivation heraus, nachhaltige Modelle zu entwickeln, welche die einzigartige Naturlandschaft der Alpen, die wirtschaftliche Tätigkeit und das städtische Leben in Einklang bringen. Eines der Hauptanliegen war, das internationale Vertragswerk der Alpenkonvention konkret in die Praxis umzusetzen und PolitikerInnen wie BürgerInnen gleichermaßen für die nachhaltige Entwicklung ihres Lebensraumes zu sensibilisieren (Verein Alpenstadt des Jahres 2017). 1997 wurde Villach in Österreich von einer internationalen Jury zur ersten Alpenstadt des Jahres ausgezeichnet, seitdem gab es mit wenigen Unterbrechungen jedes Jahr eine neue Alpenstadt, die sich – so die Kriterien – durch besonderes Engagement bei der Umsetzung der Alpenkonvention auszeichnet.

Der zentrale Knotenpunkt des Netzwerks ist das Sekretariat, das bei der CIPRA angesiedelt ist, seit 2008 hat der Verein Alpenstadt des Jahres ein Memorandum of Understanding und ein jeweils zweijähriges gemeinsames Arbeitsprogramm mit der Alpenkonvention.

Die Projekte der Alpenstädte bewegen sich oftmals im Bereich (Jugend)partizipation, eine der Netzwerkfunktionen ist eine Projektplattform, die über die Internetsite betrieben wird.

2.3 Beispiel Partizipation

Junge Menschen gehören zu den wichtigsten Akteuren für eine nachhaltige Entwicklung in den Alpen und müssen deshalb speziell in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Damit die Alpen als Lebensraum auch für zukünftige Generationen attraktiv bleiben, muss die Jugendbeteiligung gestärkt werden und vermehrt Räume geschaffen werden, in welchen junge Menschen ihre Ideen einbringen können und wo sie auch gehört werden. Mit diesen Themen beschäftigt sich unter anderem das ständige Sekretariat der Alpenkonvention sowie auch verschiedene Akteure aus der NGO-Szene wie zum Beispiel die CIPRA International.

Dabei sticht beispielsweise das Jugendparlament der Alpenkonvention hervor, welches sich mit der politischen Sensibilisierung von Jugendlichen beschäftigt. Das „Youth Parliament to the Alpine Convention“, kurz YPAC, ist eine jährlichen Simulation der Sitzung des ständigen Ausschusses der Alpenkonvention, die 2006 von einer Gruppe von SchülerInnen und LehrerInnen des Akademischen Gymnasiums Innsbruck und der Alpenkonvention ins Leben gerufen wurde. Es bringt junge Menschen aus verschiedenen Regionen zusammen, um aktuelle Themen der Alpenregionen zu diskutieren. Es zielt darauf ab, Einblick in parlamentarische Strukturen und aktuelle Themen, die die Alpenregion betreffen, zu geben. Des Weiteren ist es für die jungen Menschen eine Plattform zum kulturellen Austausch und zum Netzwerken.

So hat das Jugendparlament der Alpenkonvention sicherlich dazu beigetragen, dass bei brennenden alpenpolitischen Themen verstärkt auch Jugendliche einbezogen werden und hat auch verschiedene Organisationen wie die internationale Alpenschutzkommission CIPRA oder auch das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete ALPARC dazu animiert, eigene Jugendprojekte ins Leben zu rufen – so z.B. zum Thema Klimawandel. Die Jugendlichen von heute begreifen, dass technische Innovationen alleine nicht reichen, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. BewohnerInnen und BesucherInnen der Alpen müssen vielmehr ihren Lebensstil ändern. Das Projekt „Youth Alpine Express“, welches

von CIPRA International initiiert wurde, begreift diese Veränderung als Chance für mehr Lebensqualität und ermutigt Jugendliche aus allen Alpenländern, erlebnisorientiert neue Formen der Mobilität auszuprobieren: Klimafreundliches, bewusstes und achtsames Reisen wird selbst zum Abenteuer und schafft Freiräume. Darüber hinaus haben Jugendliche sich mit EntscheidungsträgerInnen über diese Thematik ausgetauscht. Die konstruktiven Gespräche, unter anderem auch mit dem aktuellen Generalsekretär der Alpenkonvention, Markus Reiterer, haben dazu geführt, dass die Idee eines „Alpentickets“ für junge Menschen politisch Anklang gefunden hat. Die Schaffung eines alpenübergreifendes Verkehrstickets, mit dem junge Menschen günstig und einfach reisen können, wird jetzt auf politischer Ebene konkret verfolgt. Die Alpenkonvention mit ihrem Fokus auf eine integrierende und nachhaltige Entwicklung in den Alpen stand in dem Sinne auch hier Pate für eine verstärkte Integration junger Menschen.

CIPRA Youth Council – Luzia Felder im Portrait

Luzia Felder ist seit rund 4 Jahren im CIPRA Jugendbeirat, welcher einerseits von CIPRA International in strategischen Fragen eingebunden wird und andererseits eigene Projekte im Sinne der nachhaltigen Entwicklung verfolgt. Luzia Felder ist Physiotherapeutin im schweizerischen Entlebuch und wohnt in Luzern.

Luzia, wie bist du zum CYC gekommen?

Ich wohnte damals in der UNESCO Biosphäre Entlebuch. In einem Jugendprojekt von Allianz in den Alpen, welches einen Austausch mit Jugendlichen aus Slowenien beinhaltete, kam ich erstmals mit der CIPRA in Kontakt. Bald darauf fand 2012 die Alpenwoche in Poschiavo statt. Anlässlich dieser alle vier Jahre stattfindenden, internationalen Veranstaltung zur nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum unter Schirmherrschaft der Alpenkonvention und verschiedener Nichtregierungsorganisationen wurden ich und eine Kollegin angefragt, ob wir nicht beim neu gegründeten CIPRA Youth Council – kurz CYC – mitmachen möchten. Ich musste nicht lange überlegen!

Warum engagierst du dich im CYC, und was bringt dir die Arbeit persönlich?

Zuallererst macht die internationale Zusammenarbeit Spass, auch die Aussicht auf die länderübergreifenden Treffen an wunderschönen Orten in den Alpen, der Kontakt mit Gleichgesinnten... Die Themen Umwelt und Naturschutz beschäftigen mich und ich möchte dazu beitragen, positive Veränderungen herbeizuführen. In meinem Berufsalltag als Physiotherapeutin bin ich davon aber etwas weiter weg. Mit dem CYC können kleine und dennoch konkrete Projekte realisiert werden – das gibt mir viel Energie!

Persönlich profitiere ich auch von der Arbeit. Die Kommunikation über die vielen Länder-, Sprach- und Identitätsgrenzen hinweg ist nicht immer einfach; ich habe über den CYC aber auch intensiv gelernt, wie es uns trotzdem gelingt, dranzubleiben und vorwärts zu kommen. Auch die Erfahrung, wie politische Prozesse auf nationaler und internationaler Ebene ablaufen, ist für mich total spannend.

Was sind aus deiner Sicht die grossen Herausforderungen im Alpenraum?

Wenn wir längerfristig die Alpen als lebendigen Raum erhalten möchten, muss es uns gelingen, eine Brücke zwischen dem Traditionellen und dem „Modernen“ zu schaffen – ohne dass es zu einem Ausverkauf unserer Heimat kommt. Auch kleine Projekte, gerade im Tourismus, sind enorm wichtig, wir können nicht nur auf den Massentourismus setzen.

Eine weitere Herausforderung sehe ich darin, wie wir vom Wissen zum Handeln kommen. Wie gelingt es uns z.B., die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Thema Klimawandel tatsächlich umzusetzen? Hier befinden wir uns auch in einem Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen und wirtschaftlicher Entwicklung. Aus meiner Sicht müssen wir unbedingt mehr auf regionale Wirtschaftskreisläufe setzen. Gleichzeitig dürfen wir soziale und gesellschaftliche Aspekte nicht gegen wirtschaftliche ausspielen.

Was wären denn deine Erwartungen an ein gutes Leben in den Alpen?

Wir müssen die Alpen als Naherholungsgebiet auch für uns AlpenbewohnerInnen unbedingt behalten – es darf nicht nur auf den Massentourismus gesetzt werden. Im Moment wohne ich in Luzern. Besonders das grosse Touristenaufkommen aus Asien polarisiert hier, und bei jeden Wahlen wird dieses Thema heiss und emotional diskutiert. Meiner Ansicht nach gefährdet dies den sozialen und kulturellen Zusammenhalt. Diesen

erachte ich aber als Basis für ein gutes Leben in den Alpen.

Und zu guter Letzt... wie trägt die Alpenkonvention zu diesem „guten Leben“ bei?

Ich sehe dies so, dass die Alpenkonvention dazu beiträgt, Entscheidungsträger zusammenzubringen. Über die Alpenkonvention werden diese zudem für die aktuellen Herausforderungen im Alpenraum sensibilisiert. Die Alpenkonvention fördert mit ihren Projekten nicht zuletzt auch die Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen – und sie wirkt als länderübergreifendes Gremium auch verbindend.

2.4 Beispiel Überprüfungsausschuss

Der Überprüfungsausschuss der Alpenkonvention wurde von der VII. Alpenkonferenz in Meran, Italien, im Jahr 2002 eingerichtet, „in der Überzeugung, dass ein Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle einen wichtigen Beitrag zur effizienten Anwendung der von den Vertragsparteien übernommenen Verpflichtungen leisten kann“ (VII. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention 2007). Der Überprüfungsausschuss ist ein Gremium, das überwacht, ob die gesetzlichen Verpflichtungen und Auflagen, die aus der Alpenkonvention resultieren, eingehalten werden – ohne allerdings konkrete Sanktionsmacht zu besitzen (CIPRA 2016a).

Funktionsweise des Überprüfungsausschusses

Der Ausschuss besteht gemäß dem „Factsheet Überprüfungsausschuss“ der CIPRA (CIPRA 2016a) aus höchstens zwei Personen pro Vertragspartei und Beobachterorganisation. Je nach Fall können auch ExpertInnen zur Teilnahme eingeladen werden. Die Sitzungen und Unterlagen sind vertraulich und dürfen erst nach einem Beschluss der Alpenkonferenz oder als Ergebnis eines schriftlichen Verfahrens durch die Minister veröffentlicht werden.

Den Überprüfungsausschuss darf man sich allerdings nicht wie ein Gericht vorstellen, welches über die Konformität oder Non-Konformität von Projekten mit dem Vertrags-

werk der Alpenkonvention entscheidet. Vielmehr leitet er einen Beitrag zur besseren bzw. angewandten Interpretation der Protokolle und ist gedacht als ein Instrument, welches die Umsetzung der Konvention und ihrer Protokolle zu verbessern soll.

Die Arbeit des Überprüfungsausschusses umfasst zwei Arten von Verfahren. Erstens das ordentliche Verfahren (Berichtsverfahren), in dem die Vertragsparteien alle zehn Jahre zuerst einen Bericht über die Umsetzung der Konvention und ihrer Protokolle vorlegen. Der Ausschuss überprüft die Länderberichte und weitere verfügbare Informationen. In einer zweiten Phase, der so genannten vertieften Untersuchung, konzentriert sich der Überprüfungsausschuss auf bestimmte Themen, die basierend auf den Ergebnissen der ersten Phase festgelegt werden. Zweitens gibt es die sogenannten außerordentlichen Verfahren: Hier bearbeitet der Überprüfungsausschuss Ersuchen um Untersuchung einer vermuteten Nichteinhaltung der Konvention und ihrer Protokolle, die ihm von den Vertragsparteien und Beobachtern übermittelt wurden.

In beiden Verfahren erarbeitet der Überprüfungsausschuss Berichte und Resolutionen, welche z.B. Empfehlungen zur Verbesserung der Berichte und der Einhaltung der Konvention und ihrer Protokolle beinhalten können, welche die Entwicklung einer Strategie zur Einhaltung unterstützen oder Best-Practice-Beispiele vorstellen können. Die Berichte und Resolutionen werden der Alpenkonferenz zum Beschluss vorgelegt und dann veröffentlicht.

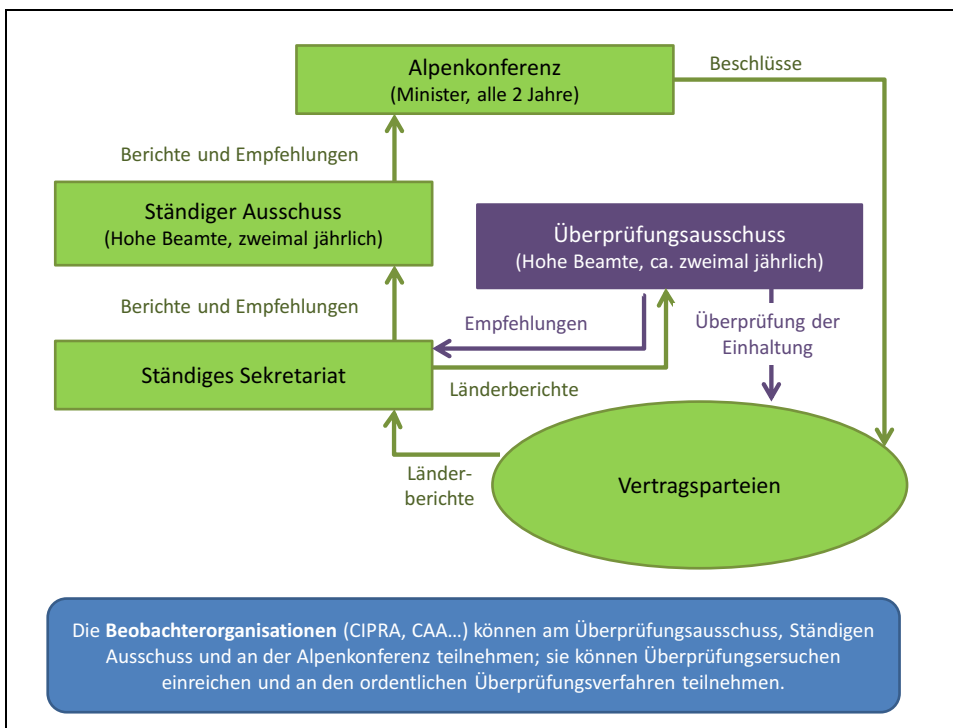


Abbildung 1: Einbettung des Überprüfungsausschusses in die Funktionsweise der Alpenkonvention (CIPRA 2016a)

Im Rahmen der ordentlichen Verfahren wurde 2013 beispielsweise eine vertiefte Untersuchung der Umsetzung der Alpenkonvention im Tourismusbereich beschlossen und 2016 abgeschlossen. Dabei ging es insbesondere um die Interpretation des Artikels 6(3), welcher in Gebieten mit starker touristischer Nutzung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiven und extensiven Tourismusformen anstrebt (I. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention 1991g). Die Untersuchung verlief allerdings aus Sicht der Beobachterorganisationen eher enttäuschend, weil die Vertragsparteien ihre Arbeit als mehrheitlich erfüllt betrachten, während die Beobachterorganisationen gerade hinsichtlich der vielen neuen touristischen Erschließungsprojekte die korrekte Umsetzung dieses Artikels hinterfragen.

Mehr Konfliktstoff bieten allerdings die außerordentlichen Verfahren, von welchen es in der Geschichte der Alpenkonvention bisher drei gab (vgl. auch CIPRA 2016a).

1. Das Ersuchen um Überprüfen einer vermuteten Nichteinhaltung des Artikels 2(4) des Protokolls „Energie“ wegen der geplanten Errichtung eines Windparks am Sattelberg in der Gemeinde Brenner/I, die an die geschützte Landschaft Nösslachjoch-Obernberger See-Tribulaune in Tirol/A angrenzt und sehr nah am Natura 2000-

Gebiet Valsertal (Tirol/ Österreich) gelegen ist. Dieser Fall wurde durch die Beobachterorganisation Club Arc Alpin im Jahr 2012 eingereicht. Bisher liegt noch kein Beschluss des Überprüfungsausschusses vor, da das Verfahren bis zum finalen Urteil des italienischen Gerichts respektive der zuständigen Behörde oder bis zur Änderung der tatsächlichen Situation aufgeschoben ist.

2. Ebenfalls der Club Arc Alpin reichte im 2013 ein Ersuchen um Überprüfen einer vermuteten Nichteinhaltung des Artikels 6(3) des Protokolls „Tourismus“ ein. Hier ging es um die Bewilligung der Errichtung einer Seilbahn am Piz Val Gronda (Tirol/Österreich). Es wurde kein Widerspruch festgestellt, man beschloss allerdings daraufhin, den Artikel 6(3) einer vertieften Überprüfung zu unterziehen (siehe oben).
3. Im Jahr 2013 ersuchte die CIPRA um die Untersuchung einer vermuteten Nichteinhaltung des Artikels 11(1) des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ in der Egartenlandschaft um Miesbach/Deutschland. Der besagte Artikel legt fest: „Die Vertragsparteien verpflichten sich, bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten (...)“ (I. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention 1991e). Seit 1989 wurde die Verordnung des deutschen Landschaftsschutzgebiets Egartenlandschaft 21 Mal abgeändert, worin die CIPRA eine mögliche Beeinträchtigung des Schutzzieles sah. Der Überprüfungsausschuss kam zum Schluss, dass die gerügten Änderungen der Verordnung keine Nichteinhaltung des Naturschutzprotokolls darstellen. Allerdings hat er daraus Handlungsempfehlungen für eine konsistente alpenweite Anwendung des Artikels 11(1) des Naturschutzprotokolls abgeleitet.

In der Arbeit des Überprüfungsausschusses zeigt sich die Funktionsweise der Alpenkonvention mit großer Deutlichkeit. Zwar ist die Alpenkonvention ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag – allerdings ohne übergeordnete internationale Instanz, welche dessen Einhaltung rechtlich durchsetzen kann. Dies war womöglich der Preis, für welchen die Konvention überhaupt ratifiziert werden konnte.

3. *Fazit*

Die Struktur der Alpenkonvention war von Anfang an weich angelegt. Knapp 12 Jahre nach Entstehung resümiert der damalige deutsche Vorsitz: "Protokolle sind zwar mit der

Rahmenkonvention verknüpft, können aber ein unterschiedliches rechtliches Schicksal entfalten, denn es gibt keine Verpflichtung der Vertragsparteien zur Unterzeichnung und Ratifizierung der von der Alpenkonferenz ausgearbeiteten Protokolle" (Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention 2004). Als Beispiel werden hier auch unterschiedlich verbindliche Formulierungen in den Protokollen zitiert: "Indessen ist die Regelungs- dichte der Protokolle unterschiedlich. Nach Art. 3 des Protokolls über Raumplanung von 1994 trifft die Parteien nur eine Pflicht zur „Berücksichtigung“ von Umweltschutz- kriterien im Rahmen ihrer nationalen Politik. Wie und mit welchem Ergebnis sie das tun müssen, bleibt offen. Ähnlich ist das Protokoll über Naturschutz und Landschaftspflege von 1994 formuliert, wo etwa in Art. 10 davon die Rede ist, dass sich die Vertragspar- teien „bemühen“, Belastungen und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu verringern. Jedoch sind andere Bestimmungen des Protokolls klarer formuliert, z.B. Art. 11 über die Ausweisung von Schutzgebieten: „Die Vertragsparteien verpflichten sich, bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten“ (Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention 2004).

Die Auswirkungen dieses uneinheitlichen Stils bleiben unklar: "Die vielschichtige Kon- vention ist eine große Wundertüte. Von Kritikern wird befürchtet, die Protokolle seien so umfangreich, zugleich aber so unklar, dass gegenüber jeder staatlichen Maßnahme mit mehr oder weniger subtilen Begründungen behauptet werden könnte, eine Ver- pflichtung aus der Alpenkonvention werde verletzt. Umgekehrt könnte aber dieser Um- stand genauso gut bewirken, dass sich eine Überforderung der nationalen Instanzen im Umgang mit der Alpenkonvention breit macht, die im Ergebnis zu deren Missachtung führt (Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention 2004).

Gerade auch die aktuell zahlreichen Debatten zu Skigebietserweiterungen und die nicht- regulierende Rolle der Alpenkonvention und ihrer Protokolle darin, zeigt, dass ihre Stärke eher in anderen, 'weicheren' Bereichen liegt, etwa in der Kommunikation:

„Die umfassenden Alpenzustandsberichte der Alpenkonvention bieten breite und fun- dierte Information über ökologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen im Al- penraum und bilden somit eine wichtige Basis für Diskussionen um die zukünftige Entwicklung des Alpenraumes. Darüber hinaus liefern die Alpenzustandsberichte wich- tige Strategien für eine erfolgreiche Umsetzung“ (CIPRA Österreich 2014).

Auch die oben genannten Beispiele der Vernetzung und Partizipation zeigen wichtige Effekte der Alpenkonvention, die eine nachhaltige Entwicklung der Alpenregion unterstützen. Aber all diese Beispiele zeigen auch: Ein völkerrechtlicher Vertrag kann die alpine Welt weder retten, noch kann er Nachhaltigkeit quasi verordnen – die direkte Umsetzung der Konvention ist nur so gut, wie die Vertragspartner willig sind.

Die Alpenkonvention kann wichtige Impulse liefern, um die Entstehung von neuen gesellschaftlichen Lebensstilen, Wirtschaftsformen und Kooperationen, die nicht auf steigendem Konsum von Ressourcen basieren, zu ermöglichen und zu unterstützen – aber sie ist kein Durchsetzungsinstrument für die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung in den Alpen und war auch nie so gedacht. Ebenso wenig liegt die Stärke der Alpenkonvention in deren formalen Strukturen. Viel eher liegt ihre Stärke in der Zusammenführung und Zusammenarbeit der handelnden Akteure und deren Wunsch, gemeinsame Lösungen zu finden. Dieser Präferenz wird im mehrjährigen Arbeitsprogramm MAP vermehrt Rechnung getragen. Will die Alpenkonvention aber *erfolgreich* fortbestehen, muss sie sich auch zu einem gewissen Grad reformieren – und noch viel stärker als bisher auf die Umsetzung von konkreten Projekten setzen, damit den Debatten im Ständigen Ausschuss auch Taten folgen mögen.

4. Biographie der AutorInnen

Christian Baumgartner ist Landschaftsökologe und führt das Consultingbüro response & ability in Wien. Er promovierte zu Nachhaltigkeitsbewertungen für touristische Destinationen und übt Lehrtätigkeit an verschiedenen Hochschulen in mehreren Ländern aus. Von 2005 bis 2014 war er Generalsekretär der Naturfreunde Internationale, seit 2013 ist er Vizepräsident von CIPRA International.

Katharina Conradin studierte in Basel und Freiburg i. Br (D) Geographie, Nachhaltige Entwicklung und englische Sprachwissenschaft. Sie promovierte in Bern zum Thema Weltnaturerbe und nachhaltige Regionalentwicklung. Seit 2011 leitet sie die Geschäftsstelle der Alpenschutzorganisation mountain wilderness Schweiz und seit 2014 ist sie Präsidentin von CIPRA International.

5. Literaturangaben

- Alpenkonvention (2017): *Alpenkonvention - Organisation*. Erhältlich unter: <http://www.alpconv.org/de/organization/default.html>; (aufgerufen am 22.1.2017)
- Balbi, Stefano, Carlo Giupponi & Laura Bonzangio (2011): Climate change and its impacts on tourism in the Alps – The pilot area of Auronzo di Cadore (Belluno). SSRN Electronic Journal ((September 30, 2011).
- CIPRA (2016a): Factsheet Überprüfungsausschuss der Alpenkonvention. Schaan: Internationale Alpenschutzkommission CIPRA.
- CIPRA (2016b): *Wie alles begann - die CIPRA in den Startlöchern*. Erhältlich unter: <http://www.cipra.org/de/cipra/ueber-uns/geschichte/die-cipra-in-den-startloechern-wie-alles-begann>; (aufgerufen am 05.12.2016)
- CIPRA Österreich (2014): *Alpen.Leben - Die Zukunft der Alpenkonvention und ihre Chancen im Rahmen einer makroregionalen Strategie*. Endbericht von CIPRA Österreich. Wien: Umweltdachverband.
- Debarbieux, Bernard (2001): *Les montagnes : représentations et constructions culturelles*. In: Veyret, Yvette (Hg.) *Les montagnes : discours et enjeux géographiques*. Paris: SEDES,
- Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen (2017): *Themen*. Erhältlich unter: <http://alpenallianz.org/de/themen>; (aufgerufen am 22.01.2017)
- I. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention (1991a): Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Berglandwirtschaft. Berchtesgaden, 7. November 1991
- I. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention (1991b): Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Bergwald. Berchtesgaden, 7. November 1991
- I. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention (1991c): Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Bodenschutz. Berchtesgaden, 7. November 1991
- I. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention (1991d): Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Energie. Berchtesgaden, 7. November 1991
- I. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention (1991e): Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege. Berchtesgaden, 7. November 1991
- I. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention (1991f): Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Raumplanung und nachhaltige Entwicklung. Berchtesgaden, 7. November 1991
- I. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention (1991g): Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Tourismus. Berchtesgaden, 7. November 1991

- Läubli, Martin & Amanda Arroyo. Schneeschmelze einen Monat früher. *Der Bund*, 2016, 34.
- Mathieu, Jon (2015): Die Alpen. Raum - Kultur - Geschichte. Stuttgart: Reclam.
- Österreichischer Alpenverein (2017): *Philosophie. Die Bergsteigerdörfer unter dem Dach der Alpenkonvention*. Erhältlich unter: <http://www.bergsteigerdoerfer.at/3-0-Philosophie-und-Grundsätze-Bergsteigerdoerfer.html>; (aufgerufen am 22.01.2017)
- Sanin, Gertraud (2003): "Es war meine Gründung!" Edith Ebers und die Internationale Alpenschutzkommission (CIPRA). In: *Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München*, 2003, 133-141.
- Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (2004): Alpenkonvention konkret. Ziele und Umsetzung. Alpensignale. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.
- Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (2013): Nachhaltiger Tourismus in den Alpen. Alpenzustandsbericht. Alpensignale - Sonderserie 4. Innsbruck und Bozen: Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention.
- Verein Alpenstadt des Jahres (2017): *Verein Alpenstadt des Jahres*. Erhältlich unter: http://www.alpenstaedte.org/de/der-verein-alpenstadt-des-jahres-e.v/?set_language=de; (aufgerufen am 22.01.2017)
- VII. Alpenkonferenz der Vertragsstaaten der Alpenkonvention (2007): Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle. Meran: Alpenkonvention.